

IHR HEILBAD FÜR DIE GESUNDHEIT: Die Kur in Bad Füssing

Bad Füssings Medizinkompetenz für Ihre Gesundheit: Mit medizinischen Badekuren schöpfen Sie aus der Quelle der Gesundheit und nutzen einzigartige Möglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge, Therapie oder Rehabilitation – in vielen Fällen mit Zuschüssen durch die Krankenkassen. Bad Füssing gilt als Deutschlands größtes Therapiezentrum zur Behandlung von Erkrankungen am Bewegungsapparat.

Ihr Anspruch auf eine ambulante Vorsorgeleistung in Bad Füssing



JETZT ANMELDEN

Ambulante Vorsorgeleistungen

Eine ambulante Badekur kann alle drei Jahre beantragt werden, bei medizinischer Notwendigkeit auch öfter. Die Krankenkasse übernimmt die Badearztkosten, einen Großteil der Kosten der medizinischen Anwendungen (dazu gehören auch Kurse zur Gesundheitsförderung) und gibt für Übernachtung und Verpflegung in der Regel einen Zuschuss.

Die KompaktKur

Die KompaktKur ist eine besondere Art der ambulanten Kur mit einer hohen Leistungs- und Therapiedichte – Ihr Schlüssel zur schnelleren Heilung bei degenerativen Wirbelsäulenerkrankungen und chronischer Dorsopathie, Schultererkrankungen, Hüfterkrankungen, Knieerkrankungen, Osteoporose und Fibromyalgie-Syndrom. Die Kontaktdaten der beiden Therapiezentren erhalten Sie vom Gesundheit ServiceCenter.

Stationäre Vorsorge oder Rehabilitation

Diese in der Regel dreiwöchigen Aufenthalte am Kurort dienen zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Erkrankungen, Operationen, Unfällen oder zur Vermeidung chronischer bzw. schwerer Gesundheitsprobleme. Die Kosten hierfür trägt die Kranken- oder Rentenversicherung in vollem Umfang bei 10 Euro Eigenbeteiligung pro Tag.



Gesundheitsurlaub mit Kassenzuschuss

Neu: Immer mehr Krankenkassen bieten ihren Versicherten bezuschusste Präventionsaufenthalte ohne ärztliche Verordnungen. Die Kasse beteiligt sich in der Regel an den Kosten des Gesundheitsprogramms, Sie selbst tragen nur die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

Anschlussheilbehandlung (AHB)

In der AHB soll der Patient nach einem längeren Krankenhausaufenthalt physisch und psychisch wieder „aufgebaut“ werden. Idealerweise unmittelbar nach der Akutphase, spätestens nach 14 Tagen, sollte die dreiwöchige AHB erfolgen (nach Rücksprache mit dem Arzt auch länger) – je nach Schwere stationär, teilstationär oder ambulant. Die Kosten werden vom zuständigen Sozialversicherungsträger übernommen.



* SGB = SozialGesetzBuch * GKV = Gesetzliche Krankenversicherung * GRV = Gesetzliche Rentenversicherung